

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/214

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/860

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellenden Fraktionen erteile ich zunächst Herrn Kollegen Ortgies von der CDU das Wort.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des „überfüllten“ Plenums gestatten Sie mir, dass ich mich auf einige wenige Sätze konzentriere.

Wir haben diesen Gesetzentwurf schon mehrfach in verschiedenen Ausschüssen und im Plenum diskutiert. Es geht darum, dass wir im Vorgriff auf die Novellierung des Landschaftsgesetzes Anfang nächsten Jahres eine Regelung eingeführt haben, wonach die Errichtung Windenergieanlagen wieder als Eingriff in Natur und Landschaft gewertet wird. Bis zu zwei Windenergieanlagen werden bisher nicht als Eingriff gewertet.

Früher wurden ober- und unterirdische Leitungen und Bauten – auch dann, wenn sie wesentlich kleiner waren – als Eingriff gewertet, aber Windtürme von 100 bis 200 m Höhe wurden nicht. Das war und ist absurd und eigentlich rot-grüne Ideologie pur.

Meine Damen und Herren, wir werden mit dem neuen Windenergieerlass, der inzwischen vorliegt, mit Bundesratsinitiativen zur Einspeisevergütung, mit steuerlichen Maßnahmen – heute in Berlin diskutiert und wohl auch beschlossen – dafür sorgen, dass die Windenergienutzung in Einklang mit Natur, Landschaft und Menschen gebracht und somit wieder akzeptiert wird.

Leider konnten wir das erst nach dem Regierungswechsel anpacken. Für viele Menschen und Landschaften ist es spät und manchmal schon fast zu spät, wenn Sie sehen, wie in vielen Gegenden die Landschaft für Jahre und Jahrzehnte verschandelt worden ist. Darum bin ich sicher,

dass Sie unserem Antrag im Vorgriff auf das neue Landschaftsgesetz jetzt zustimmen, sodass wir heute abschließend darüber abstimmen und im nächsten Jahr das Landschaftsgesetz vervollständigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Stinka das Wort.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen ist in Montreal die Weltklimakonferenz zu Ende gegangen. Die Botschaft des Weltgipfels dürfte auch zu denen durchgedrungen sein, die dem Klimawandel, vorsichtig gesprochen, mit gewissem Desinteresse begegnen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Nicht Desinteresse, Skepsis!)

Ich fasse es mit den Worten des neuen Bundesumweltministers zusammen: Der Klimawandel ist bereits bittere Realität. – Wer die Auswirkungen auf unser Klima, wenn man an die Szenarien gerade in diesem Jahr denkt, abstreitet, muss sich woanders umsehen.

Man braucht indes nicht bis Montreal zu reisen, um auch das wirtschaftliche Problem, das sich dahinter versteckt, zu erkennen. Da reicht dem Bürger schon der Blick auf die Heizkostenabrechnung oder die Fahrt zur Tankstelle. Wer kann noch die Augen davor verschließen, dass der Weg zu einem Mehr an erneuerbaren Energien unumkehrbar ist? Die Landesregierung kann das offenbar. Sie wagt sogar den Versuch, ihre konzeptionslose Energiepolitik mit scheinbaren Umweltschutzargumenten zu begründen.

(Beifall von der SPD)

Tatsächlich schützen vor dem vermeintlichen Horrorszenario einer Verspargelung der Landschaft – es ist gerade angesprochen worden – wollen CDU und FDP den Blick ins Grüne. Ich muss gestehen – unsere Fraktion hat das auch so diskutiert –: Wir haben es selten erlebt, dass sich Ideologie und Klientelpolitik hinter den Argumenten von Ästhetik verstecken. Das ist schon interessant. Die Ästhetik eines Kernkraftwerkes erschließt sich den Mitgliedern dieser Fraktionen wohl eher als die Ästhetik anderer Dinge.

(Beifall von der SPD)

Geschmacksfragen gehören jedoch weder in ein Gesetz noch in eine Debatte darüber. Ihr ästheti-

sches Empfinden ist Ihnen also unbenommen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass Sie die Zeichen der Zeit weder energiepolitisch noch umweltpolitisch noch wirtschaftspolitisch erkannt haben. Die Windenergie, die Sie als symbolträchtiges und augenfälliges Opfer Ihrer rückwärts gewandten Reformvorhaben gewählt haben, ist ein unbestrittener Pfeiler einer zukunftsgerichteten Energiegewinnung in Form eines Energiemix mit Energieträgern aus regenerativen Energieformen.

(Beifall von der SPD)

Zukunftsweisend sind nicht zuletzt auch die Industrien und die Entwicklungen auf diesem Gebiet. Auch hier verstellt sich der Regierung durch die eigenen ideologischen Scheuklappen der ungetrübte Blick. Das kennen wir bereits von der Steinkohle. Zugunsten eines billigen Punktgewinns wird ohne Not die Weltmarktführerschaft in modernen Abbautechnologien und Sicherheitstechnologien aufs Spiel gesetzt. Nicht anders agiert die Regierung bei der Windenergie. Ihre Vorhaben, zu denen das heute diskutierte Gesetzesänderungspaket gehört, sorgen für erhebliche Konfusion in der Windkraftindustrie. Die Betriebe fürchten schon jetzt um ihre Planungsgrundlagen, die Beschäftigten bangen um ihre Arbeitsplätze. Zukunftsfähige Forschungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, wie Sie sie immer einfordern, sieht absolut anders aus.

(Beifall von der SPD)

Die negative Wirkung des Gesetzesvorhabens ist klar.

Was aber hat die heute in zweiter Lesung diskutierte Änderung des Landschaftsgesetzes im Detail mit den Änderungen zu tun? Der Änderungsbedarf besteht nicht. Die Änderungen der SPDgeführten Regierungen in Bund und Land stellen bereits seit dem Sommer sicher – darauf haben wir schon hingewiesen –, dass alle raumbedeutsamen Anlagen ab 50 m der Eingriffsregelung nach dem Landschaftsgesetz unterliegen. Nicht raumbedeutsame Anlagen, meine lieben Damen und Herren, werden aber praktisch nicht mehr errichtet. Die jetzt angestrebte Gesetzesänderung hat also gar keinen lebensnahen Bezug. Sie ist Ideologie und Teil ihres Ritts gegen die Windmühlen. Das habe ich bereits in der ersten Lesung ausgeführt.

Nun erkennt Frau Thoben in der Windkraft einen Exportschlager, und auch Herr Uhlenberg stellt fest: Angesichts der Entwicklung von Öl- und Gaspreisen muss auch künftig auf erneuerbare Energien gesetzt werden. – Ich frage mich, ob der Minister das mit seinen Kollegen abgesprochen

hat. Der wahre umweltpolitische Ansatz der Regierung scheint vielmehr in einer bestimmten Prioritätensetzung zu liegen. Schutz des ästhetischen Empfindens kommt vor einer nachhaltigen Energiepolitik.

Diesen Ansatz und den eingebrachten Gesetzesentwurf werden wir als sozialdemokratische Fraktion nicht mittragen. Unsere Politik ist zukunftsgerichtet, und wir haben in der Vergangenheit immer den Ausgleich aller betroffenen Interessen gesucht. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Gesetzesentwurf mit Nachdruck ab. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in der gebotenen Kürze, weil wir das Thema an verschiedenen Stellen schon rauf und runter diskutiert haben,

(Beifall von der FDP)

auf die wesentlichen Argumente beschränken. Fachlich ist alles gesagt. Aber man muss erstens schon deutlich feststellen, dass Ihr Versuch, angelegt in der Koalitionsvereinbarung, einen Feldzug gegen die erneuerbaren Energien zu starten und insbesondere die Windenergie zu treffen, auf Bundesebene kläglich gescheitert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da waren die Linien, die unter der letzten Bundesregierung gelegt worden sind, offensichtlich so stark und so herausragend, dass auch Sie mit Ihrem Vorstoß erfolglos geblieben sind.

Zweitens. In welcher Zeit findet diese Diskussion statt? – Der Kollege Stinka hat dankenswerterweise auf die Konferenz in Montreal hingewiesen. Es mutet doch sehr provinziell an, was hier in Nordrhein-Westfalen von Ihnen mit diesem Gesetzgebungsverfahren, aber auch mit dem Windkrafterlass auf den Weg gebracht worden ist.

Ich möchte Ihnen zwei Pressemitteilungen – denn das ist das Traurige an der Geschichte – zur Kenntnis geben. Die erste ist vom 7. Dezember, überschrieben mit der Schlagzeile:

Brüssel stellt Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland sehr gutes Zeugnis aus.

Wir bekommen von der EU-Kommission offiziell ein dickes Lob für unsere Energiepolitik, für unsere Politik, regenerative Energien zu fördern. Insbesondere die Windenergieförderung kommt dabei gut weg, weil die Förderung in der Bundesrepublik die preiswerteste im europäischen Vergleich ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Sylvia Löhmann [GRÜNE])

Das sollten Sie sich einmal dick in Ihre Stammbücher schreiben, damit solche Vorstöße, wie Sie hier stattfinden, in Zukunft gestoppt werden.

Die zweite, allerdings betrübliche Meldung stammt ebenfalls vom 7. Dezember und sollte nachdenklich machen. dpa schreibt:

Die Stimmung in der regenerativen Energiewirtschaft, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen, ist im November eingetrübt.

Dies wird mit entsprechenden politischen Initiativen gerade von Ihrer Seite begründet. Das macht deutlich: Sie wollen offensichtlich einen sehr erfolgreichen Wirtschaftszweig kaputtmachen, und das hat konkrete Auswirkungen.

Also: Letztlich werden Sie bundespolitisch nicht erfolgreich sein; das haben die letzten Monate bewiesen. Andererseits zerstören Sie Grundlagen für Arbeitsplätze und für eine erfolgreiche Wirtschaft sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb mein letzter Versuch: Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück! Sie machen etwas kaputt, was sehr erfolgreich ist und eine große Perspektive auch mit Blick auf die Notwendigkeiten des Klimaschutzes hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel, ich wollte Sie gerade noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Witzel gestatten?

Johannes Remmel (GRÜNE): Gerne.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Remmel, Sie sagten gerade, die Windenergie sei wirtschaftlich erfolgreich. Ich wollte Sie fragen, welche Definitionen Sie bei Ihren Überlegungen anstellen. Wie kann eine Branche erfolgreich sein, die unter Marktgesichtspunkten ohne politischen Flankenschutz selber gar nicht existenzfähig ist?

(Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Johannes Remmel (GRÜNE): Es hat im Bereich der Energieerzeugung immer Rahmensetzungen gegeben, die dazu führen, bestimmte Energieerzeugungsarten wirtschaftlich zu machen. Dazu gehört auch die Windenergie.

Gerade bei der Windenergie ist es so angelegt, dass die Hilfen über das EEG sukzessiv zurückgefahren werden, um in den Bereich der eigenständigen Wirtschaftlichkeit zu kommen. Ich gehe davon aus, dass die energetischen Rahmenbedingungen auch dazu führen werden, dass die Windenergie in allzu naher Zeit aus sich heraus ohne die Unterstützung des EEG wirtschaftlich sein wird, weil die anderen Energiepreise entsprechend steigen werden.

Ich darf Ihnen die Aussagen der EU-Kommission vorlesen. Zu Deutschland wird gesagt: In Deutschland erhalten Betreiber von Wind- und Bioenergieanlagen, von Solar- und Erdwärme sowie von bestimmten Wasserkraftwerken einen entsprechenden Betrag. So wird die Kilowattstunde Windstrom hierzulande mit 8,5 Cent vergütet. In den meisten anderen Ländern ist der Windstrom hingegen deutlich teurer. In Großbritannien etwa, wo er laut Bericht durchschnittlich 13,3 Cent pro Kilowattstunde kostet. – Das ist eine von der EU mit einem entsprechenden Prädikat versehene Erfolgsgeschichte, und Sie sollten sich das vielleicht einmal durchlesen. Das würde mich zumindest freuen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns zu Anfang mit der Mär aufräumen, die sowohl der Kollege Remmel als auch der Kollege Stinka deutlich machten. Beide Koalitionsfraktionen sagen eindeutig Ja zu additiven Energien, zu regenerativen Energien, zu Forschung und Entwicklung und zu einer degressiven Anschubfinanzierung – allerdings anders, als es das EEG vorsieht. Wir sagen auch Ja zur Windkraft da, wo es sich lohnt und wo die Windhäufigkeit gegeben ist – im Offshore-Bereich usw. –, aber nicht dort, wo es sachlich nicht geboten ist.

Der zweite Punkt: Der Kollege Stinka sagt in völliger Verkennung der Wortwahl, dass die Windkraft ein Pfeiler der Energiewirtschaft sei. Pfeiler hat nach meiner Definition – so, wie ich es gelernt

habe –, etwas mit Stabilität und Solidität zu tun. Alles das ist bei Windkraft nicht gegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Windräder sind nicht umgeknickt!)

Er spricht von einer zukunftsorientierten Politik. Die zukunftsorientierte Kohlepolitik der SPD brauchen wir auch nicht weiter zu diskutieren. Es hat Landtagswahlen gegeben, die das klargestellt haben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist eine konsequente Fortführung dessen, was wir vor der Wahl gesagt haben: Wir wollen eine ungerechtfertigte Privilegierung der Windkraft im Landschaftsgesetz aufheben. Das tun wir nun auch.

Das ist auch ein Punkt, bei dem wir nicht alleine stehen. Es macht mir immer Freude, nicht nur den Städte- und Gemeindebund zu zitieren, der feststellt: Jede Windkraftanlage ist raumbedeutsam und nicht nur das, was unter ideologisch gefestigten Gesichtspunkten seitens der rot-grünen Koalition vorgebracht worden ist. – Nein, bei den heutigen Anlagen kann man behaupten: Es ist jede Anlage raumbedeutsam.

Selbst der NABU, der sicherlich nicht der CDU und der FDP nahe steht, bekräftigt, dass es nicht ausreichend ist, sich die Beschränkung auf raumbedeutsame Windkraftanlagen – diese leitet sich in der Definition im Wesentlichen bei der Höhenbeschränkung von nur 100 Metern nicht aus Kriterien des Naturschutzes, sondern aus denen des Luftverkehrsrechts ab – nur aus Sicht des Naturschutzes vor Augen zu halten; denn aus Sicht des Naturschutzes ist jede einzelne Windkraftanlage ein Eingriff und muss somit der Eingriffsregelung unterliegen – ähnlich die Schutzgemeinschaft deutscher Wald. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Das stimmt doch einfach so.

Meine Damen und Herren, wenn die Grünen und jetzt auch die SPD aus dogmatischen Gründen dem noch weiter nachhängen, dann mögen sie das so machen. Die Mehrheit steht, die Koalition will das Gesetz ändern. Wir sehen das als unsinnig an und wollten das ändern. Deswegen haben wir es in die Koalitionsvereinbarung eingebracht und haben den Gesetzentwurf vorgelegt. Wir machen das. – Ich danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Nun hat als nächster Redner für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg^{*)}, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der beiden Koalitionsfraktionen. Es lohnt nicht, bei diesem Gesetzentwurf eine grundlegende Debatte zu der Frage „regenerative Energie“ zu führen; das geht nämlich völlig am Thema vorbei. Was hier beseitigt wird, ist eine Privilegierung. Die gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1994. Ich füge hinzu: Diese Privilegierung gibt es in dieser Form nur in Nordrhein-Westfalen, nicht in anderen Bundesländern.

Wenn Sie überlegen, dass die Privilegierung für Windkraftanlagen – dass zwei nebeneinander stehende Windkraftanlagen keinen Eingriff in die Landschaft bedeuten – zu einer Zeit vorgenommen worden ist, als die Windenergieanlagen noch eine Nabenhöhe von 63 m im Schnitt hatten, während sie heute eine Nabenhöhe von durchschnittlich 110, 120 m haben, dann stellen Sie fest, dass sich in den vergangenen zehn, elf Jahren auch bei der Größe der Windkraftanlagen eine Menge geändert hat. Deswegen ist die Frage einer solchen Privilegierung heute anders zu bewerten, als das damals der Fall war und von Rot-Grün entsprechend umgesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung steht zur regenerativen Energie – auch zur Windenergie – dort, wo sie Sinn macht. Aber ich glaube, dass wir keine Akzeptanz in der Bevölkerung bekommen – auch bei größeren Windkraftanlagen nicht –, wenn wir das in der Form fortsetzen, wie es in den vergangenen Jahren durch die rot-grüne Regierung gemacht worden ist.

Deswegen möchten wir das Landschaftsgesetz an diesem Punkt ändern. Wir unterstützen also den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und sind zum Beispiel auch der Auffassung, dass Windkraftanlagen nicht in den Wald gehören. Das eine hängt unmittelbar mit dem anderen zusammen. Hier geht es um eine sinnvolle Novellierung des Landschaftsgesetzes, die von der Landesregierung begrüßt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herzlichen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt

in seiner **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/860**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 14/214 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, möge bitte die Hand heben. – Gegenstimmen? –

(Zuruf von der SPD: Das ist die Mehrheit! –
Minister Eckhard Uhlenberg: Das war mal!)

Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in der Drucksache 14/214 unverändert in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

12 Neue Perspektiven für NRW – Die Zukunftsenergie Geothermie weiterhin technologisch erschließen und wirtschaftlich nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/695

Ich gebe dem Kollegen Leuchtenberg für die Fraktion der SPD das Wort.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Geothermie und nicht Geometrie ist das Thema unseres Antrags. Dies sage ich hier ganz bewusst, denn gerade in den letzten Tagen, nachdem wir diesen Antrag gestellt hatten, ist mir sehr bewusst geworden, dass einige dieses wichtige Thema immer noch nicht ernst nehmen. Fragen wie „Was soll dieser Geometrieantrag?“ oder Aussagen wie „Das läuft doch schon alles“ deuten zumindest darauf hin, dass die Geothermie in den Gedanken vieler noch nicht den Stellenwert einnimmt, den sie einnehmen müsste.

Im letzten Jahrhundert durchstreiften Geologen die Erde auf der Suche nach dem schwarzen Gold. Nun könnte sich dank der Technik, die entwickelt wurde, ein neues Feld für die Erdkundler auftun, wenn die Erdwärme das einlöst, was manche Forscher heute versprechen, nämlich genug erneuerbaren, umweltfreundlichen Strom, um die gesamte Grundlast der Bundesrepublik zu decken, und dazu noch das Zweieinhalbfache an Wärme.

Im Februar 2003 hat das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag die erste umfassende Studie zu den Möglichkeiten geothermischer Stromerzeugung in Deutschland ver-

öffentlicht. Dort wurde das technische Gesamtpotenzial so geschätzt, dass die Geothermie theoretisch alleine ausreicht, um den gesamten Strombedarf der Bundesbürger bei gleich bleibendem Konsum für bis zu 550 Jahre zu decken. Das müsste sie nicht; denn man hat nicht nur noch genügend Kohle, sondern auch endlos Wind und Sonnenenergie zur Verfügung.

Doch die Geothermie kann etwas, was andere erneuerbare Stromquellen – ausgenommen vielleicht die Biomasse – nicht können: Mit der Geothermie kann man dem Konsum angepasst Kraftwerke hoch- und herunterfahren. Besser noch: Geothermische Kraftwerke können die angeblich verlässlichen Kohle- und Atomkraftwerke in Sachen Versorgungssicherheit bei Weitem übertrumpfen;

(Beifall von der SPD)

denn während Letztere lediglich eine Verfügbarkeit von rund 60 bis 70 % aufweisen, sind geothermische Kraftwerke bis zu 95 % verfügbar.

Geothermie zählt zu den Säulen der zukünftigen Energietechnologien. Sie ist nahezu überall unbegrenzt verfügbar, klimaneutral und entlastet die Umwelt. Geothermie ist eine Alternative zu herkömmlichen Heizsystemen und kann zur Stromerzeugung genutzt werden. Geothermie bedeutet „Strom aus der Erde“ oder aber auch „Energie aus dem Dauerbrenner“. Geothermische Energie steht immer zur Verfügung – rund um die Uhr, ohne Rücksicht auf Tages- und Jahreszeit, unabhängig von Wetter und Klima – und ist dadurch auch zur Abdeckung von Grundlasten hervorragend geeignet.

Die geothermische Branche wird im Jahr 2005 nach eigenen Angaben 170 Millionen € umsetzen. Ziel ist es, diesen Umsatz in den nächsten Jahren auf 2 Milliarden € zur steigern und 25.000 Dauerarbeitsplätze bis 2020 zu schaffen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein sehr gutes oberflächennahes geothermisches Potenzial. Damit Nordrhein-Westfalen Energieland Nummer eins bleibt, müssen wir unseren qualitativen Vorsprung bei der Nutzung regenerativer Energie ausbauen. Erdwärme muss noch stärker als bisher erforscht und angewandt werden.

Geothermie-Know-how birgt ein erhebliches Exportpotenzial. Die Nutzung von Erdwärme kann einen positiven Beitrag zur Beschäftigungssituation in Nordrhein-Westfalen leisten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Auch das!)